

Niederschrift

über die 28. Tagung der Gemischten Expertenkommission gemäß Artikel 10 des Übereinkommens zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Förderung der kulturellen Beziehungen zwischen beiden Ländern vom 14. März 1952, im Folgenden kurz „Kommission“ genannt

Die Kommission ist am 11. März 2025 in Rom zusammengetreten.

A. ZUSAMMENSETZUNG DER KOMMISSION

1. Österreichische Delegation

Gesandter Mag. Karl Prummer

Leiter der Abteilung III.3 (Südtirol und Südeuropa) des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (Delegationsleiter)

Ministerialrätin Mag.^a Ingrid Wadsack-Köchel

Leiterin der Abteilung IV/9 (Universitätsrecht und Internationales Hochschulrecht) des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Andrea Maddaluno, BSc MSc

Expertin im Büro für Südtirolagenden der Universität Innsbruck

1.1. Sonstige Teilnehmer/innen

Prof. Dr. Andreas Altmann

Rektor MCI Management Center Innsbruck – Internationale Hochschule GmbH

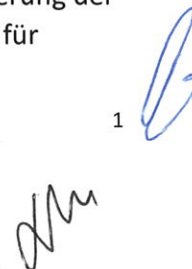
Mag.^a Hannah Pesek

Prov. Leiterin des Referats IV/9c (Internationales Hochschulrecht und Anerkennungsfragen – ENIC NARIC AUSTRIA) des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung

2. Italienische Delegation

Dr. Lavinia Monti

Leiterin des Büros II (Internationalisierung der Hochschulbildung) des Ministeriums für Universität und Forschung, Rom)



(Delegationsleiterin)

Prof. Dr. Luca Lantero

Generaldirektor CIMEA

2.1. Sonstige Teilnehmer/innen

Dott.ssa Rolanda Tschugguel

Leiterin der Abteilung Bildungsförderung der
Autonomen Provinz Bozen – Südtirol

Dott.ssa Cristina Pellini

Expertin der Abteilung Bildungsförderung der
Autonomen Provinz Bozen – Südtirol

B. TAGESORDNUNG

1. Vergleich österreichischer Bachelorstudien mit italienischen Classi delle lauree
2. Vergleich österreichischer Masterstudien mit italienischen Classi delle lauree magistrali
3. Vergleich österreichischer Fachhochschul-Bachelorstudiengänge mit italienischen Classi delle lauree
4. Vergleich österreichischer Fachhochschul-Masterstudiengänge mit italienischen Classi delle lauree magistrali
5. Weitere Vorgangsweise
6. Allfälliges

2


C. ARBEIT UND VORSCHLÄGE DER KOMMISSION

Artikel 1

Die Kommission hat die Gegenüberstellung weiterer österreichischer Bachelorstudien mit italienischen Classi delle lauree anhand deren Curricula überprüft und folgende Entsprechungen festgestellt:

Tabelle der Entsprechungen

Österreichisches Bachelorstudium	Österreichischer akademischer Grad	Italienische Classe delle lauree	Nr.
Internationale Wirtschaftswissenschaften	Bachelor of Science (BSc)	Scienze economiche	L-33
Kunstgeschichte	Bachelor of Arts (BA)	Discipline delle arti figurative, della musica, dello spettacolo e della moda	L-3

Die beiden Seiten vereinbaren, laufend aktualisierte Informationen betreffend diese Tabelle per E-Mail auszutauschen und so eine effiziente Arbeitsweise der Kommission sicherzustellen.

Die Gleichstellung bezieht sich nur auf die akademische Anerkennung. Die Verfahren der beruflichen Anerkennung, die auf der Grundlage der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen eingerichtet sind, werden davon nicht berührt.

Artikel 2

Die Kommission hat die Gegenüberstellung der österreichischen Masterstudien mit den italienischen Classi delle lauree magistrali anhand deren Curricula überprüft und folgende Entsprechungen festgestellt:

Tabelle der Entsprechungen

Österreichisches Masterstudium	Österreichischer akademischer Grad	Italienische Classe delle lauree magistrali	Nr.
Angewandte Betriebswirtschaft –	Master of Science (MSc)	Scienze Economico-Aziendali	LM-77
Biomedizin und Biotechnologie	Master of Science (MSc.)	Biotechnologie Mediche, Veterinarie e Farmaceutiche	LM-9
Data Science	Master of Science (MSc) Diplom-Ingenieur (Dipl.-Ing. / DI)	Data Science	LM Data

Religionswissenschaft	Master of Arts (MA)	Scienze delle Religioni	LM-64
Weinbau, Önologie und Biotechnologie	Master of Science (MSc)	Scienze e Tecnologie Agrarie	LM-69

Die beiden Seiten vereinbaren, laufend aktualisierte Informationen betreffend diese Tabelle per E-Mail auszutauschen und so eine effiziente Arbeitsweise der Kommission sicherzustellen.

Die Gleichstellung bezieht sich nur auf die akademische Anerkennung. Die Verfahren der beruflichen Anerkennung, die auf der Grundlage der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen eingerichtet sind, werden davon nicht berührt.

Artikel 3

Die Kommission hat die Gegenüberstellung der folgenden österreichischen Fachhochschul-Bachelorstudiengänge mit den italienischen Classi delle lauree anhand deren Curricula überprüft und ihre Entsprechung festgestellt:

Tabelle der Entsprechungen

Österreichischer Fachhochschul-Bachelorstudiengang	Österreichischer akademischer Grad	Italienische Classe delle lauree	Nr.
Wirtschaftswissenschaften	BA oder B.A.	Scienze dell'Economia e della Gestione Aziendale	L-18
Biomedizin und Biotechnologie	BSc oder B.Sc.	Biotechnologie	L-2
Lebensmittel - und Biotechnologie	BSc oder B.Sc.	Scienze e Tecnologie Alimentari	L-26
Informatik	BSc oder B.Sc.	Scienze e Tecnologie Informatiche	L-31
Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau	BSc oder B.Sc.	Ingegneria Industriale	L-9
Verfahrenstechnik	BSc oder B.Sc.	Ingegneria Industriale	L-9
Mechatronik	BSc oder B.Sc.	Ingegneria Industriale	L-9
Soziale Arbeit	BA oder B.A.	Servizio Sociale	L-39
Bauingenieurwesen	BSc oder B.Sc.	Ingegneria Civile e Ambientale	L-7

Die beiden Seiten vereinbaren, laufend aktualisierte Informationen betreffend diese Tabelle per E-Mail auszutauschen und so eine effiziente Arbeitsweise der Kommission sicherzustellen.

Die Gleichstellung bezieht sich nur auf die akademische Anerkennung. Die Verfahren der beruflichen Anerkennung, die auf der Grundlage der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen eingerichtet sind, werden davon nicht berührt.

Artikel 4

Die Kommission hat die Gegenüberstellung der folgenden österreichischen Fachhochschul-Masterstudiengänge mit den italienischen Classe delle lauree magistrali anhand deren Curricula überprüft und ihre Entsprechung festgestellt:

Tabelle der Entsprechungen

Österreichischer Fachhochschul-Masterstudiengang	Österreichischer akademischer Grad	Italienische Classe delle lauree magistrali	Nr.
Wirtschaftswissenschaften	MA oder M.A.	Scienze Economico-Aziendali	LM-77
Biomedizin und Biotechnologie	MSc oder M.Sc.	Biotechnologie Mediche, Veterinarie e Farmaceutiche	LM-9
Lebensmittel- und Biotechnologie	MSc oder M.Sc.	Scienze e Tecnologie Alimentari	LM-70
Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau	MSc oder M.Sc.	Ingegneria Gestionale	LM-31
Verfahrenstechnik	MSc oder M.Sc.	Ingegneria Energetica e Nucleare	LM-30
Mechatronik	MSc oder M.Sc./Dipl.-Ing.	Ingegneria dell'automazione	LM-25
Soziale Arbeit	MA oder M.A.	Servizio Sociale e Politiche Sociali	LM-87
Bauingenieurwesen	MSc oder M.Sc.	Ingegneria Civile	LM-23

Die beiden Seiten vereinbaren, laufend aktualisierte Informationen betreffend diese Tabelle per E-Mail auszutauschen und so eine effiziente Arbeitsweise der Kommission sicherzustellen.

Die Gleichstellung **bezieht** sich nur auf die akademische Anerkennung. Die Verfahren der beruflichen Anerkennung, die auf der Grundlage der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen eingerichtet sind, werden davon nicht berührt.

Artikel 5

In Bezug auf die in den einschlägigen Entsprechungstabellen aufgeführten Studientitel erläutert die italienische Seite ihre Position, dass die Entsprechungen nur hinsichtlich jener Studien erfolgen können, die überwiegend im jeweiligen Hoheitsgebiet der beiden

Vertragsparteien durchgeführt werden oder mit den Bestimmungen von Artikel VI.5 des Lissaboner Abkommens im Sinne der Regelungen des Dekrets Nr. 214/2004 (für die italienische Seite) übereinstimmen. Studientitel, die an österreichischen Einrichtungen, die in Italien tätig sind, oder an italienischen Einrichtungen, die in Österreich tätig sind, erworben wurden, können - auch wenn sie offiziell sind, nur in Einklang mit den einschlägigen nationalen Vorschriften der aufnehmenden Vertragspartei Zugang zu den in diesem Abkommen vorgeschriebenen Anerkennungsverfahren haben.

In Bezug auf die Classi di Laurea Magistrale, welche in Italien direkt berufsqualifizierend geworden sind, d.h. die Classe LM-51 Psicologia, LM-13 Farmacia e farmacia industriale und LM-42 Medicina Veterinaria, betont die italienische Seite, dass die normative Änderung der einzelnen Classi durch das Ministerialdekret Nr. 654 vom 05.07.2022, das Ministerialdekret Nr. 651 vom 05.07.2022 und das Ministerialdekret Nr. 652 vom 05.07.2022 eine direkte Auswirkung auf die früheren Gleichstellungstabellen hat, welche sich auf die damaligen Classi bezogen hatten. Der Vergleich dieser Titel bezieht sich daher ausschließlich auf die vor der Reform geltenden Classi, die keinen direkten Zugang zu den jeweiligen Berufen vorsahen. Die Parteien verpflichten sich daher, die Thematik auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemischten Expertenkommission zu setzen, um eine geeignete Lösung zur Bereinigung der Unstimmigkeiten zu finden, die sich aus der genannten normativen Änderung ergeben.

Die beiden Seiten nehmen in Aussicht, mit dem Vergleich einzelner Studien und anderen Einzelheiten bei Bedarf an eine von der Kommission zu bestimmender Arbeitsgruppe mit 1-2 Vertreter/inne/n pro Seite zu beauftragen. Die Arbeitsgruppe hat das Ergebnis ihrer Arbeit der Kommission zu übermitteln, welche darüber im Umlaufweg beschließen kann.

Artikel 6

Die 29. Tagung der Kommission ist für 2026 vorgesehen.

Geschehen in Rom am 11. März 2025 in zwei Exemplaren in deutscher und italienischer Sprache, wobei beide Texte gleichermaßen authentisch sind.

Der Leiter der
österreichischen Delegation:



Gesandter Mag. Karl Prummer

Der Leiter der
italienischen Delegation:



Dr. Lavinia Monti